
Vorstoss-Nr: 067-2012
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 19.03.2012
Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 13
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 20.06.2012
RRB-Nr: 928/2012
Direktion: BVE

Stand der Umsetzung von Tempo-30- und Begegnungszonen im Kanton

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Übersicht über alle bewilligten Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen im Kanton zu veröffentlichen. Diese Übersicht soll laufend nachgeführt und vorzugsweise als Layer im Geoportal des Kantons der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Tempo 30 erhöht die Sicherheit und Wohnqualität in Quartieren. Die reduzierte Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für Schulkinder sind ungefährlicher, und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer. Und trotzdem verlieren die Fahrzeuglenkenden kaum Zeit.

Studien zeigen: Je grossräumiger Tempo 30 abseits der Hauptachsen gilt, umso besser wird diese Höchstgeschwindigkeit auch mit wenigen baulichen Verkehrsberuhigungselementen eingehalten. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu fordert daher die grossflächige Umsetzung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren.

Die Umsetzung der Tempo-30-Zonen liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Der Kanton ist aber als zuständige Signalisationsbehörde für die Prüfung und Genehmigung der Gutachten zuständig. Eine Darstellung aller bisher bewilligten Tempo-30- und Begegnungszonen könnte hier einen wichtigen Informationsbeitrag leisten. Damit könnten auch der Fortschritt bei der Umsetzung dieser Zonen dokumentiert und Lücken in Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton erkannt und geschlossen werden.



Antwort des Regierungsrates

Dem Regierungsrat sind die Verkehrssicherheit und insbesondere der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer ein zentrales Anliegen. Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen können – je nach lokalen Gegebenheiten – einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Auf den Kantonsstrassen wurden bisher sieben Tempo-30-Zonen realisiert. Begegnungszonen auf Kantonsstrassen lassen sich wegen ihrer verkehrsorientierten Funktion nur in seltenen Ausnahmefällen realisieren.

Die Mehrzahl der Tempo-30-Zonen befindet sich naturgemäss auf dem nachgelagerten Gemeindestrassennetz. Von den insgesamt 407 vom Kanton genehmigten 30er-Zonen auf Gemeindestrassen wurden bisher deren 302 realisiert. 205 dieser Zonen wurden mittels Nachkontrollen auf ihre verkehrliche Wirksamkeit untersucht. Bei 147 der untersuchten 30er-Zonen wurde die signalisierte Geschwindigkeit grossmehrheitlich eingehalten und damit das Ziel erreicht. Zusätzlich wurden bis heute kantonsweit 153 Begegnungszonen genehmigt.

Dem Anliegen des Motionärs nach einer systematischen Erfassung der Tempo-30- und Begegnungszonen trägt die kantonale Praxis bereits Rechnung: Im zuständigen Tiefbauamt wird der aktuelle Planungs- und Genehmigungsstand zu Tempo-30- und Begegnungszonen in Listenform geführt und regelmässig aktualisiert. Die jeweils aktuellen Listen können auf der Webseite der Bau-, Verkehrs und Energiedirektion unter der Rubrik „Strassen“ (Tiefbauamt) abgerufen werden.

Die vom Motionär angeregte Veröffentlichung der Zonen als Layer im Geoportal würde beim Kanton und insbesondere bei den mehrheitlich zuständigen Gemeinden jedoch einen unverhältnismässig hohen Zusatzaufwand für die Georeferenzierung erfordern und erhebliche Kosten verursachen. Diesem Mehraufwand stünde kein praktischer Nutzen im Genehmigungs- oder Realisierungsprozess der Tempo-30-Zonen respektive Begegnungszonen gegenüber. Die Veröffentlichung in Listenform hingegen ist zweckmässig und hat sich bewährt.

Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat